

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Jahresbericht 2020

Inhalt

1. Allgemein	3
<hr/>	
2. Strukturdaten Dresden	4
Einwohnerzahlen Dresdens	4
Arbeitslosenzahlen	4
<hr/>	
3. Psychosoziale Betreuung	5
Ziele	5
Leistungen	5
Anspruchsberechtigter Personenkreis	6
Fazit und Ausblick	6
<hr/>	
4. Schuldnerberatung	7
Ziele	7
Leistungen	7
Anspruchsberechtigter Personenkreis	8
Fazit und Ausblick	9
<hr/>	
5. Statistische Auswertungen	9
Schuldnerberatung	9
Psychosoziale Betreuung	11
<hr/>	
Anlagen	
Leistungstypen psychosoziale Betreuung	1
City-Light-Plakat Schuldner	2
Jahresstatistiken	3
<hr/>	

1. Allgemein

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können im § 16a SGB II folgende kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Damit unterstützen und flankieren die KEL bei Bedarf den (Wieder)-Eingliederungsprozess in Arbeit.

Die Leistungen nach § 16a SGB II sind Betreuungs- und Beratungsleistungen, die als sozialintegrative Leistungen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente begleiten oder vorbereiten.

Mit den KEL existiert für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ein wichtiges Handlungsfeld und damit Möglichkeiten für unterstützende Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt. Sie sind insbesondere zu erbringen, wenn es der ganzheitlichen Unterstützung und Betreuung bedarf.

Voraussetzung zur Inanspruchnahme der KEL ist, dass durch die Maßnahmen die Voraussetzungen für eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbessert werden und dass sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind. Es handelt sich im Regelfall um ergänzende Leistungen, die zwar die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter meistens nicht allein bewirken, jedoch als flankierende Maßnahme für die Erreichung dieses Ziels erforderlich sind. Dies bedeutet auch, dass die Leistung zur Stabilisierung des Leistungsberechtigten und damit zu einer dauerhaften Eingliederung notwendig erscheint.

Der § 16a SGB II beschreibt die kommunalen Eingliederungsleistungen generell als „Kann“-Leistungen, die zusätzlich, also flankierend zu den klassischen Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II gewährt werden können. Mit der vom Sozialamt entwickelten Verfahrensweise zur Inanspruchnahme der KEL wird das Einvernehmen des Jobcenters mit der Landeshauptstadt Dresden über das Erbringen der Leistung im Einzelfall hergestellt, aus der „Kann“ Leistung wird eine „Muss“ Leistung.

Die Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen nach § 16a Ziffer 1 SGB II können erbracht werden, wenn sie zur Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, um die damit verbundenen Hürden für eine Arbeitsaufnahme zu beseitigen. Sie sind ein Unterstützungsangebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Amt für Kindertagesbetreuung nimmt in Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgabe den abgeleiteten Bedarf in seine Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen auf und sorgt dafür, dass ein umfangreiches Angebot an Kinderbetreuung vorgehalten bzw. geschaffen wird. Dies ist ein laufender Prozess, welcher gleichsam in ein Regelverfahren überführt wurde und in diesem Bericht daher nicht weiter zu betrachten ist. Gegenüber der häuslichen Pflege von Angehörigen als Leistung des SGB II sind die Leistungen aus dem SGB V, SGB XI und SGB XII vorrangig und haben in der Praxis nur wenig Bedeutung. Hier verfügt die Landeshauptstadt Dresden über eine bedarfsgerechte Infrastruktur, die Betroffene mit Adressen für Pflegedienste und -einrichtungen versorgt und dabei unterstützt, eine bedarfsgerechte Pflege sicherzustellen.

Im Gesundheitsamt werden alle Aktivitäten zur Betreuung von psychisch Erkrankten und Suchtkranken auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) sowie im Rahmen der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe koordiniert. Die Suchtberatung nach § 16a SGB II liegt daher in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus ist das Gesundheitsamt für die Koordination aller in Dresden vorhandenen Aktivitäten zur Suchtberatung und Maßnahmen zur Prävention verantwortlich. An dieser Stelle wird auf den Suchtbericht verwiesen, der die Suchtberatung als KEL einschließt.

Im folgenden Bericht steht somit die **psychosoziale Betreuung** nach § 16a SGB II und die **Schuldnerberatung** nach § 16a SGB II im Fokus der Betrachtungen.

Das Jahr 2020 war mit dem Auftreten des Corona-Virus in Deutschland ein besonderes und herausforderndes Jahr, sowohl für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst als auch für die Beratungs- und Betreuungsstellen, die ihre Leistungen immer wieder an die aktuell gültigen Schutzverordnungen anpassen mussten. Grundsätzlich konnten die Beratungsstellen aber mit den Anpassungen der Zugangsmöglichkeiten ihre Beratungsangebote aufrechterhalten, was in der aktuellen Situation nochmals von besonderer Bedeutung war. **Der Bedarf an Beratungen war über das Jahr hinweg kontinuierlich hoch.** Beratungen zu fachlichen Themen wurden ebenso nachgefragt, wie psychosoziale Beratungen zur Unterstützung der mentalen Gesundheit. Die Beratungs- und Betreuungsstellen wurden zu einer wichtigen Möglichkeit, in der fortschreitenden Isolation mit Menschen in Kontakt zu sein und stellten für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine wichtige Unterstützung in ihrem Alltag beim Umgang mit der Pandemie und deren Folgen für die psychische Gesundheit dar.

2. Strukturdaten Dresden

Einwohnerzahlen Dresden

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	561.942	563.011	560.641	557.098
davon männlich	280.457	281.307	280.246	277.992
davon weiblich	281.485	281.704	280.395	279.106
Deutsche mit Migrationshintergrund Anteil in Prozent	-	4,3	4,1	3,9
Ausländer*innenanteil in Prozent	8,6	8,4	8,0	7,4
Bevölkerung am Ort der Nebenwohnung	6.301	6.050	5.843	5.583
Bevölkerungsdichte EW/km²	-	1.715	1.708	1.697
Durchschnittsalter (Jahre)	-	43,1	43,0	42,9

Tabelle 1: Einwohnerzahlen Dresden, Quelle: Kommunale Statistikstelle LH Dresden, Stand Dezember 2020

Am 31. Dezember 2020 hatte Dresden laut Melderegister 561.942 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, 1.069 weniger als ein Jahr zuvor. Damit gibt es kein Bevölkerungswachstum, wie in den letzten Jahren, sondern einen Verlust. Die Zahl der in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldeten Ausländer*innen erhöhte sich weiter und beträgt 8,6 Prozent.

Arbeitslosenzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl Arbeitslose (SGB II + SGB III)	18.609	15.699	16.515	17.720
davon männlich	10.896	9.240	9.748	10.320
davon weiblich	7.713	6.459	6.767	7.400
Ausländer*innen	4.244	3.482	3.545	3.114
Anzahl Langzeitarbeitslose	6.416	4.975	5.590	6.214
Arbeitslosenquote an allen ziv. Erwerbspersonen	6,2	5,7	5,6	6,1
Unterbeschäftigtequote	7,9	7,6	8,0	8,5

Tabelle 2: Arbeitslosenzahlen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Statistikstelle LH Dresden, Stand Dezember 2020

Die Arbeitslosigkeit verzeichnet erstmals wieder einen Anstieg gegenüber den Vorjahren. Die aktuelle Pandemie-Entwicklung führt zu Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit und zu Betriebsschließungen. Das

kann für einzelne Menschen zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Andererseits suchen beispielsweise Unternehmen in systemrelevanten Branchen dringend zusätzliches Personal.

Die Anzahl der Arbeitslosen nach dem Rechtkreis SGB II und SGB III geht nicht wie in den Jahren davor zurück, sondern steigt. Zum Jahresende 2020 waren 18.609 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon sind 10.896 männlich und 7.713 weiblich. Der Anteil der Ausländer*innen betrug dabei circa 22,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen betrug zum Jahresende 2020 6,2 Prozent, die Unterbeschäftigtequote fiel auf 7,9 Prozent.

Auch die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen ist gestiegen und belief sich am Ende 2020 auf 6.416 Menschen. Damit wird deutlich, dass es einen erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Menschen gibt, die über lange Zeiträume Leistungen nach SGB II erhalten und nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden. In diesem Prozess spielen die KEL eine wichtige Rolle als flankierende Maßnahme für die Eingliederung.

3. Psychosoziale Betreuung

Ziele

Arbeitslosigkeit kann zu sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die sich auch negativ auf die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Betroffenen auswirken. Dem soll die psychosoziale Betreuung entgegenwirken. Geeignete Angebote können die individuelle psychische Destabilisierung und die Entwicklung komplexer sozialer Problemlagen im Einzelfall verhindern oder zur Behebung bereits aufgetretener Problemlagen beitragen.

Ziel der psychosozialen Betreuung ist die Besserung oder Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Leistungen

In Dresden wurde ein Netzwerk von Einrichtungen geschaffen, das konkrete Angebote für langzeitarbeitslose Menschen umsetzt. So gibt es in unterschiedlichen Stadtteilen Betreuungsstellen. In diesen können Kontakte zu anderen Menschen geknüpft werden, gemeinsam Zeit mit unterschiedlichen Angeboten gestaltet und kompetente Hilfe und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Arbeitslosigkeit ein Anspruch genommen werden. Neben den stadtteilbezogenen Anlaufstellen fördert die Landeshauptstadt Dresden geschlechtsspezifische Beratungsangebote, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen bzw. Männern zugeschnitten sind. Bei den geschlechtsspezifischen Angeboten bildet die individuelle Beratung einen Schwerpunkt neben den niederschwelligeren Angeboten:

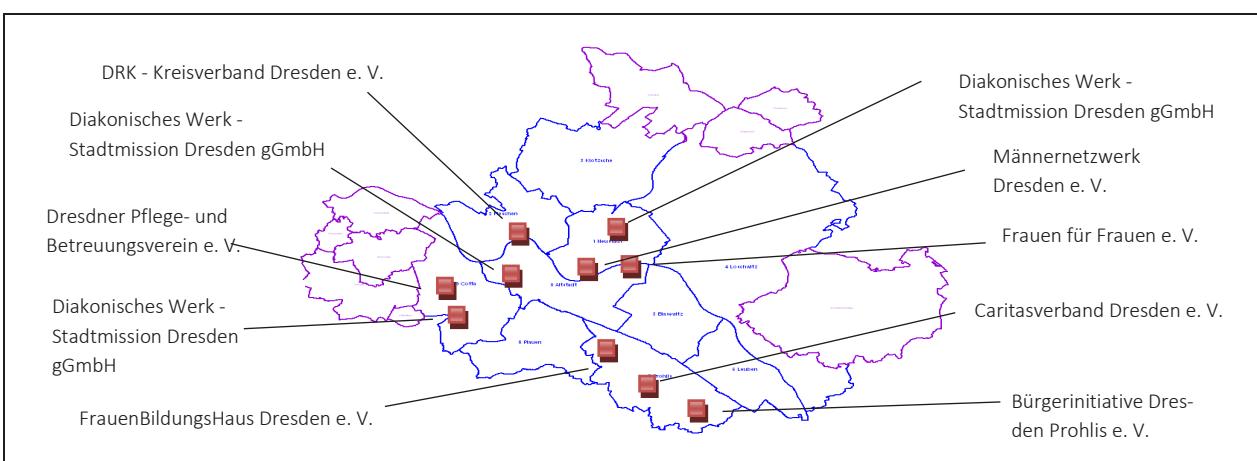


Abbildung 1: Übersicht der Infrastruktur psychosozialer Betreuung in Dresden, Karte: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruch auf die Angebote der psychosozialen Betreuung haben:

- a) Menschen mit bereits spürbaren bzw. zu vermutenden negativen Folgen der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit,
- b) Menschen, die aktiv sein wollen, etwas an ihrer Situation verändern wollen,
- c) Menschen, die sich scheinbar mit der Arbeitslosigkeit abgefunden haben, aber mit der Situation unzufrieden sind.

Psychosoziale Betreuung ist Betroffenen zu empfehlen, um folgende Wirkungen zu erzielen:

- Neu-Orientierung
- persönliche Motivation, Aktivierung
- Stabilisierung der Lebenssituation
- Strukturierung des Alltags
- Förderung der Kommunikation
- Herstellen eines positiven Gesundheitsbewusstseins
- Einsamkeit überwinden, Gemeinschaft fördern
- Stabilisierung des sozialen Umfelds

Arbeitsgrundlage sind die trägerübergreifend erarbeiteten Leistungstypen der niederschwelligen Angebote und der geschlechtsspezifischen Beratungsstellen, die Standards für die Arbeit der psychosozialen Betreuungsstellen nach § 16a SGB II festlegen. Sie bilden durch die Bestimmung von Zielgruppe, Ziel, Art, Inhalt und Umfang der Leistung, personeller und sachlicher Ausstattung sowie von Leistungs- und Qualitätsanforderungen die Arbeitsbasis der Betreuungsstellen (Anlage 1). Mit der Einführung des Pendelbogens ab Mitte 2019 stellt auch dieser die Arbeitsgrundlage für die zielgerichtete Steuerung der Vermittlung in die psychosoziale Betreuung dar. Eine Evaluation zum Verfahren des Pendelbogens hat es vom Jobcenter bisher nicht gegeben.

Fazit und Ausblick

Wie in allen anderen sozialen Einrichtungen auch, wurde die Arbeit 2020 in den psychosozialen Betreuungsstellen maßgeblich durch die immer noch aktuell anhaltende Corona-Pandemie bestimmt.

Während der Corona-Situation waren Angebote nur unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Hygiene- und Schutzbestimmungen möglich. Das Treff- und Beratungsangebot wurde an die entsprechenden aktuellen Verordnungen angepasst. Ziel war es, eine Balance zwischen Infektionsschutz der Besucher*innen bzw. Mitarbeiter*innen und den Zielen der psychosozialen Betreuung zu erreichen.

In dieser Situation waren die **Einrichtungen stets für ihre Zielgruppe ansprechbar, boten Unterstützung, Begleitung und Hilfe und versuchten, Zuversicht zu vermitteln**. In dieser Zeit erfolgte die Umsetzung der durch das Sozialamt entwickelten Handlungsansätze der Sicherung der telefonischen Erreichbarkeit, der Durchführung von Beratungen (individuelle Hilfen telefonisch oder elektronisch ermöglichen) sowie der Ermöglichung von Begegnung und Unterstützung über geeignete Medien und Formen.

Mit dem Pendelbogen wurde 2019 in Abstimmung mit den Beratungsstellen und dem Jobcenter ein Verfahren entwickelt, um passgenau und zielgerichtet der Bedürfnislagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in die psychosoziale Betreuung zu vermitteln. Dieses wird in 2021 weiter qualifiziert, so dass die Zugänge zur psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II erhöht werden. Derzeit wird das Verfahren des Pendelbogens vom Jobcenter nur noch begrenzt genutzt, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Angebote zu vermitteln. Es hat sich im operativen Handeln nicht bestätigt.

So haben sich die Zuweisungszahlen in 2020 im Gegensatz zu 2019 um 73,3 % reduziert. Weshalb 2020 das Verfahren des Pendelbogens nur unzureichend angewandt wurde, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Die angedachte Evaluation des Sozialamtes wurde durch das Jobcenter nicht unterstützt, in dem die vorliegenden Daten nicht ausgewertet und zugearbeitet wurden.

Weiterhin werden die psychosozialen Betreuungsstellen begrenzte und terminierte Präsenzzeiten im Jobcenter anbieten, um auf ihr Angebot aufmerksam zu machen, Fragen vor Ort zu beantworten und persönlich und direkt für ein Erstgespräch zur Verfügung zu stehen. 2020 wurde diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme zweimal angewandt. Das Sozialamt hatte diesen Ansatz als Ergänzung zum Regelverfahren schon 2019 mit in den fachlichen Diskurs eingebracht. In den Nutzungszahlen des Pendelbogens schlägt sich diese Form der Kontaktaufnahme und Vermittlung bisher nicht als erfolgreich nieder.

Das Konzept der psychosozialen Betreuung wurde in den letzten Jahren dahingehend angepasst, dass zum einen den gestiegenen Bedarfen nach individuellen Beratungsleistungen [Rechnung getragen](#) werden konnte und zum anderen auch den Anforderungen des Jobcenters nach Unterstützung in Form von Beratung entsprochen werden konnte. Zuletzt wurde auch der Umstand berücksichtigt, dass vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und die Beratungen hier aufgrund von Sprache und Kultur komplex sind.

Zusammenfassend ist zu klären, inwieweit das Konzept anzupassen ist, damit das Jobcenter einen Mehrwert in seinem täglichen Arbeitshandeln erkennt und die Überweisungen in die psychosoziale Betreuung zunehmen. Wenn dies nicht eintritt, zielt die psychosoziale Betreuung auf ein Angebot der sozialen Teilhabe für langzeitarbeitslose Menschen ab. Dann könnten Ressourcen der Beratung und Begegnung in einem eigenen Zugangsprozess gesichert werden.

4. Schuldnerberatung

Ziele

Die Schuldnerberatung ist darauf gerichtet, den Folgen einer Überschuldung entgegenzuwirken, für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen und die Grundbedingungen für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses zu verbessern. Verschuldung bzw. Überschuldung stellt ein spezifisches Vermittlungshemmnis dar, das es gilt auszuräumen bzw. zu verhindern.

Dabei soll die Schuldnerberatung

- überschuldeten Einzelpersonen und Familien bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme helfen sowie ihnen wieder neue Lebensperspektiven vermitteln,
- dazu beitragen, die Überschuldung dauerhaft zu beseitigen,
- überschuldete Personen befähigen, ihre finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu regeln,
- verhindern, dass überschuldete Bürger*innen hilfebedürftig bleiben oder werden und einer fort-dauernden Betreuung bedürfen,
- vorbeugend dazu beitragen, einer möglichen Überschuldung entgegenzuwirken,
- die Ursachen, Anlässe und Wirkungen von Überschuldung aufzeigen, um auf dieser Grundlage Interventionsstrategien für die Fallbearbeitung zu entwickeln.

Leistungen

Mit der Vermittlung an die Schuldnerberatung können folgende Aufgabenstellungen verbunden sein:

- Beurteilung der Schuldensituation und Ableitung der Notwendigkeit einer Schuldnerberatung
- Konsolidierung der Haushalts situation der Schuldner*in
- Befähigung der Schuldner*in, die eigenen finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu regeln
- Unterstützung bei der Einrichtung eines Bank-/Girokontos
- Unterstützung bei der Regulierung der Schulden

Die Schuldnerberatung beinhaltet

- die finanzielle und rechtliche Beratung,
- die lebenspraktische Beratung,

- pädagogisch-präventive Beratung sowie
- sozialpädagogische Hilfen

und wird in Form von niederschwelligen Einmalberatungen (Pfändungsschutz-Kontoberatungen [P-Kontoberatungen], Clearingberatungen vor der Insolvenzberatung [InSo-Beratung]), niederschwelligen Kurzberatungen und antragsgebundenen Folgeberatungen erbracht. Die Finanzierung erfolgt aufgrund von Vereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den freien Trägern. Dabei werden Leistungen nach SGB II § 16a bzw. SGB XII § 11 gewährt. Fünf Schuldnerberatungsstellen bei drei freien Trägern sind gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt:

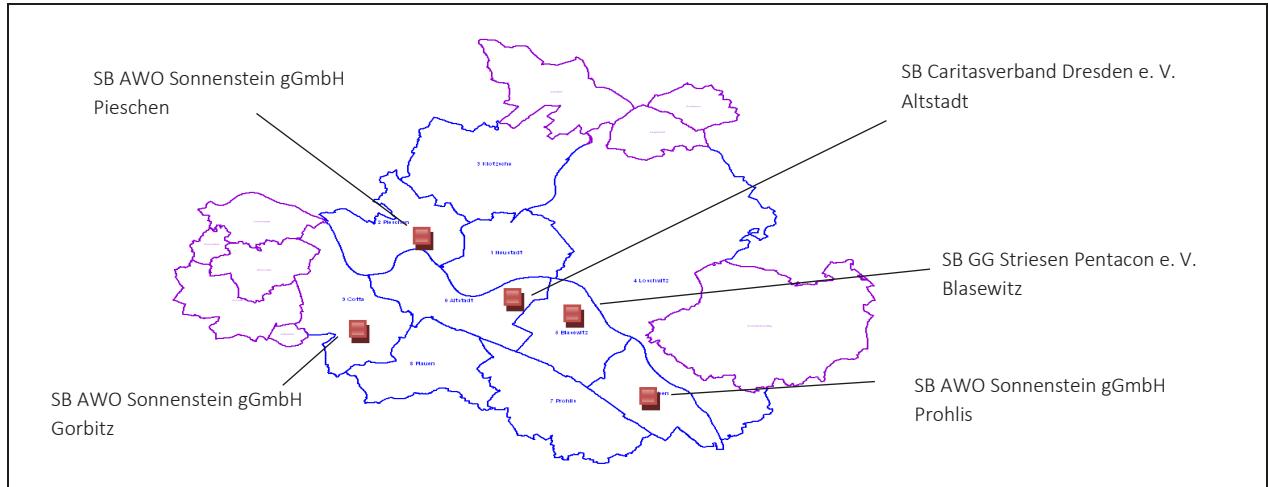


Abbildung 2: Übersicht der Infrastruktur Schuldnerberatung in Dresden, Karte: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Schuldnerberatung nach § 16a SGB II, wenn die Eingliederung ins Erwerbsleben durch die Überschuldung beeinträchtigt wird.

Schulden können zu psychosozialen Folgen bei den Betroffenen führen. Wenn für sie bzw. ihn selbst die Situation ausweglos erscheint,

- kann die Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, stark beeinträchtigt sein,
- sind reaktive depressive Verstimmungen möglich, deren Verfestigung als Krankheit verhindert werden sollte.

Davon ausgehend ist Schuldnerberatung als präventive Maßnahme gerechtfertigt. Allerdings setzt eine wirksame Schuldnerberatung die Bereitschaft der bzw. des Betroffenen zur Inanspruchnahme und Mitarbeit voraus.

Daraus leiten sich drei Personenkreise ab, die zur Schuldnerberatung berechtigt sind:

- Personen, denen als bekannte Schuldner*in bei allen Finanzinstituten die Eröffnung eines Girokontos verwehrt wird,
- Personen mit Überschuldung bzw. drohender Überschuldung, die ihr Schuldenproblem offensichtlich nicht allein bewältigen können und Hilfe suchen (Prävention),
- Personen, denen aufgrund unwirtschaftlichen Verhaltens die Regelleistung gekürzt wurde bzw. in Form von Sachleistungen gewährt wird.

Fazit und Ausblick

Wie in allen Lebensbereichen spielte auch in der Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung die Corona-Pandemie eine herausfordernde Rolle. Dies führte ab März 2020 zu einer Umstellung und bis heute andauernden Anpassungen der Beratungsabläufe. Der Zugang zur Beratung wurde an die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienerichtlinien angepasst. So fanden Beratungen vorwiegend telefonisch und per E-Mail statt. In Notsituationen, z. B. bei komplexen Sachverhalten, Primärverschuldung oder zur Ausstellung einer P-Kontobescheinigung war eine persönliche Beratung möglich. So waren die Schuldnerberatungsstellen in diesem herausfordernden Jahr für alle Ratsuchenden erreichbar und konnten vielfältige Unterstützungsleistungen anbieten.

Mit einer neuen City-Light-Kampagne wurde auf die Hilfen und Beratungsangebote für verschuldete Dresdner*innen hingewiesen. Mit den Plakaten, die im gesamten Stadtgebiet hingen, wollte die Landeshauptstadt Dresden auf das brisante Thema der Überschuldung und die städtischen Unterstützungsangebote aufmerksam machen und so beides verstärkt in den öffentlichen Blickpunkt rücken. Ab 19. Mai 2020 hing ein City-Light-Plakat, mit dem die Landeshauptstadt Dresden ganz konkret auf die besondere Situation in der Corona-Pandemie einging (Anlage 2). Auf dem Motiv machte sie auf ein Angebot aufmerksam, das durch die Auswirkungen des bundesweiten Lockdowns und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch stärker in den Fokus rückte, die Schuldnerberatung. Unter der Überschrift „Für alle, die jetzt Hilfe brauchen“ warben etwa 260 Plakate im gesamten Stadtgebiet für die Hilfen und Beratungsangebote für verschuldete oder von Verschuldung bedrohte Dresdner*innen und die städtischen Unterstützungsangebote.

Auch in 2021 werden wir gemeinsam mit dem Jobcenter daran arbeiten, dass das Jobcenter aktiv darauf hinwirkt, dass Klient*innen mit Schuldenproblemen die Hilfen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen. Dies ist beispielsweise durch Schulungen zu realisieren, die der Wissensvermittlung und dem Austausch dienen.

5. Statistische Auswertungen

Die Jahresstatistiken für 2020 werden für die Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung in Anlage 3 komprimiert zusammengefasst.

Schuldnerberatung

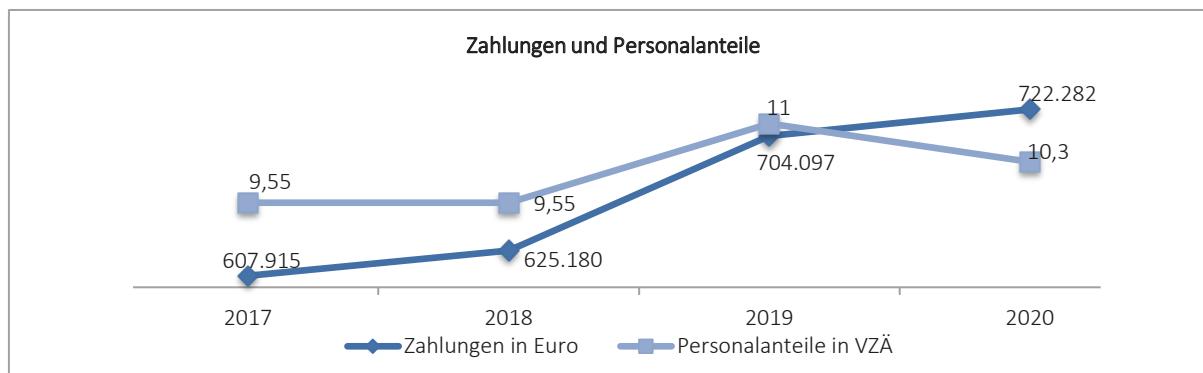


Abbildung 3: Zahlungen und Personalanteile Schuldnerberatung, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Ausgaben des Sozialamtes für soziale Schuldnerberatung nach SGB II und SGB XII und die Personalanteile für die Fachkräfte in den Beratungsstellen der freien Träger.

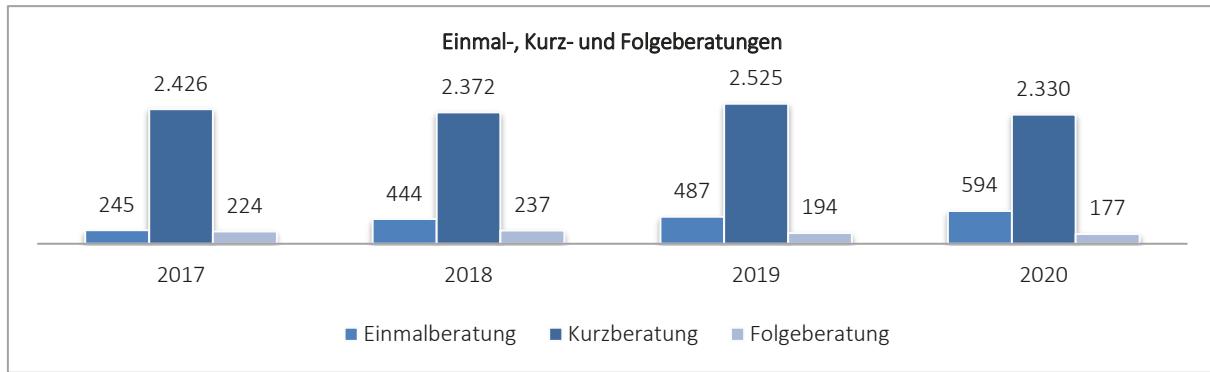


Abbildung 4: Einmal-, Kurz- und Folgeberatungen, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Abbildung 4 zeigt zum einen das Verhältnis zwischen Einmal-, Kurz- und Folgeberatungen und zum anderen die recht konstante Entwicklung der Fälle in der Schuldnerberatung. Die Kurzberatungen, die pauschal mit fünf Stunden veranschlagt und vergütet werden, beliefen sich im Jahr 2020 auf 2.330 Fälle. Die Einmalberatungen für ein Clearing zur Insolvenzberatung und für das P-Konto haben zugenommen und lagen 2020 bei 594 Fällen pro Jahr.

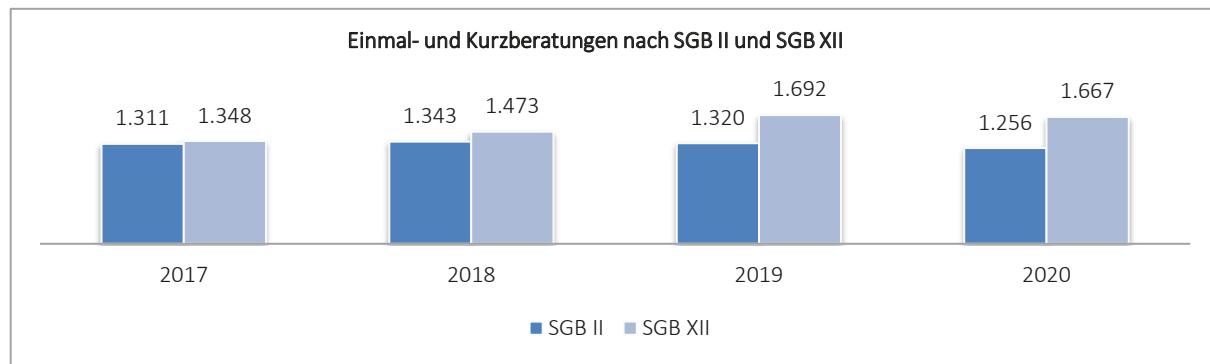


Abbildung 5: Einmal- und Kurzberatung nach SGB II und SGB XII, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Abbildung 5 verweist auf das Verhältnis der Beratungen nach SGB II und SGB XII. Dabei wird sichtbar, dass es kleinere jährliche Schwankungen gibt, das Verhältnis zwischen den beiden Rechtskreisen relativ ausgeglichen ist.

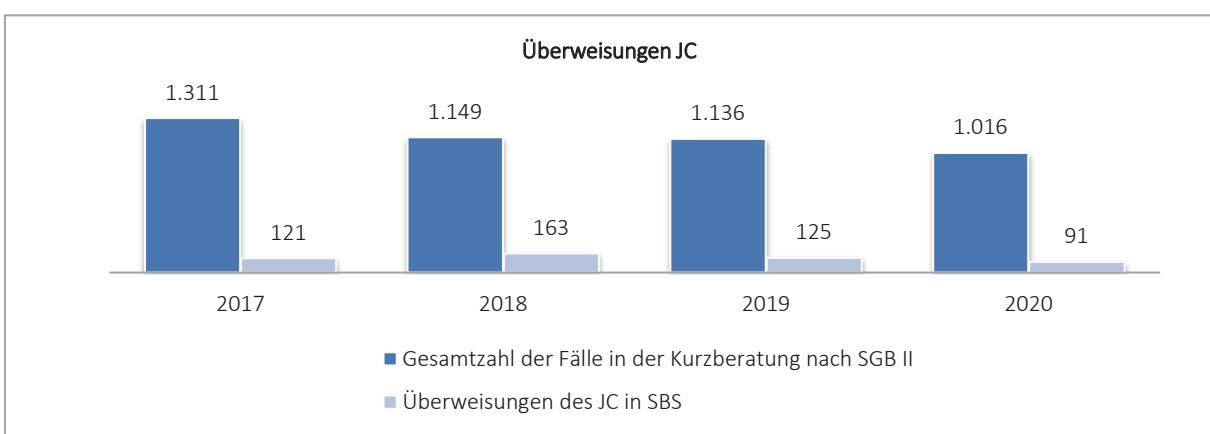


Abbildung 6: Überweisungen des Jobcenters zur Schuldnerberatung, Quelle: Jobcenter Dresden, Stand Dezember 2020

In dieser Abbildung wird das Verhältnis zwischen den Fällen in der Kurzberatung nach SGB II und den ausgestellten Überweisungen in die Schuldnerberatung sichtbar. Es wird deutlich, dass viele auf eigene Initiative die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und nur wenige vom Jobcenter in die Schuldnerberatungsstelle gelangen.

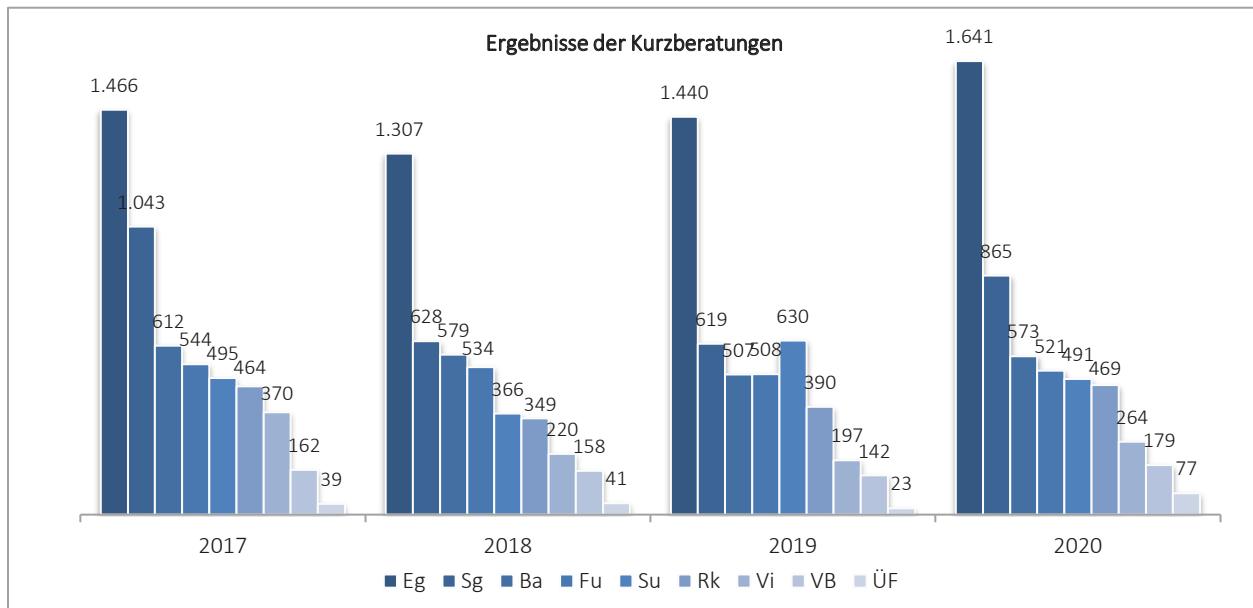


Abbildung 7: Ergebnisse der Kurzberatungen, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Mehrfachnennungen möglich (Fallzahl 2.730): Eg ... Existenz gesichert; Sg ... Schuldenproblem gelöst; Ba ... Beratung abgebrochen/unterbrochen; Fu ... Folgeberatung notwendig; Su ... kann mit Schulden umgehen; Rk ... Regulierungskonzept erarbeitet; Vi ... Überleitung in Verbraucher - InsO; VB ... Vermittlung in Fachberatungsstelle; ÜF ... Überleitung in Folgeberatung beantragt

Abbildung 7 zeigt deutlich, dass die Schuldnerberatungsstellen die Beratungen erfolgreich durchführen. So kann bei etwa zwei Dritteln aller Fälle die Existenz der ratsuchenden Personen gesichert werden, so dass die Personen ein ausgeglichenes Monatsbudget vorweisen können. Die Zahl der Klient*innen, mit denen ein Regulierungskonzept erarbeitet wurde (Stundungs-/ Tilgungsvereinbarungen wurden getroffen), lag 2020 bei 17 Prozent. 2020 konnten 18 Prozent der Klient*innen nach Abschluss der Kurzberatung mit ihren Schulden umgehen und 32 Prozent haben ihr Schuldenproblem gelöst. Etwa 14 Prozent der Klient*innen haben 2020 die Beratung vorzeitig abgebrochen.

Psychosoziale Betreuung

Die statistische Erfassung des Leistungsspektrums der psychosozialen Angebote wurde 2019 neu konzipiert. Ziel der überarbeiteten Statistik ist die passgenaue Abbildung der vielschichtigen Arbeit in den Projekten der psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II. Das Leistungsspektrum soll transparent dargestellt und messbar gemacht werden.

2017	2018	2019	2020
1 Überforderung, Stress, Krisensituation	1 Lebensplanung	1 Überforderung, Stress, Krisensituation	1 Überforderung, Stress, Krisensituation
2 berufliche Orientierung, Bewerbung, Arbeitsplatzsuche	2 berufliche Orientierung, Bewerbung, Arbeitsplatzsuche	2 berufliche Orientierung, Bewerbung, Arbeitsplatzsuche	2 Alltagshilfen
3 Alltagshilfen	3 Überforderung, Stress, Krisensituation	3 Alltagshilfen	3 gesundheitliche Probleme

Tabelle 3: Themen der Beratung der psychosozialen Betreuung, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

2020 wurden Beratungen am häufigsten zu den Themen Überforderung, Stress und Krisensituation durchgeführt, danach folgten Alltagshilfen und Beratungen rund um Hilfen zu gesundheitlichen Problemen. Im Jahresvergleich wird deutlich, dass bestimmte Themen immer wieder im Fokus der Einzelfallhilfen stehen.

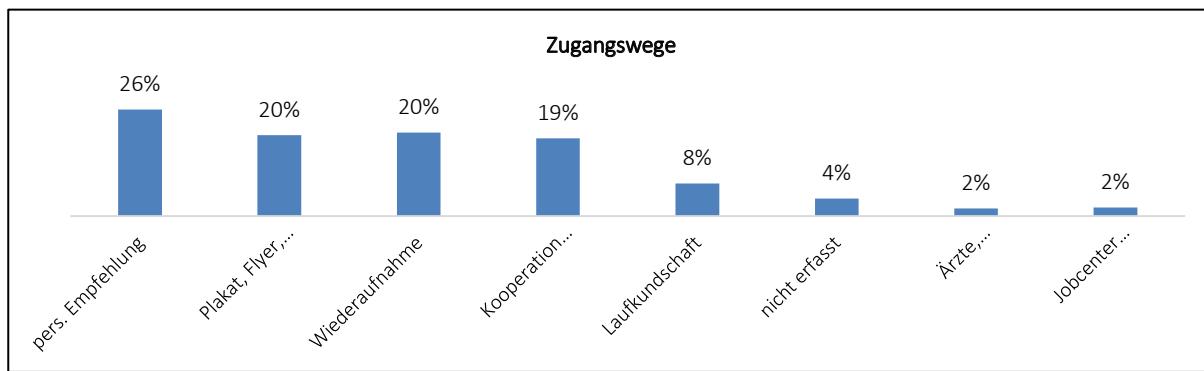


Abbildung 8: Zugangswege zur Beratung, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Abbildung 8 zeigt, dass 26 Prozent der Besucher*innen 2020 über persönliche Empfehlung Zugang zur Beratung fanden, gefolgt von jeweils 20 Prozent über die Öffentlichkeitsarbeit oder durch Wiederaufnahme ins Projekt. Lediglich 2 Prozent wurden 2020 vom Jobcenter Dresden in die psychosoziale Betreuung vermittelt. Das heißt, dass von insgesamt 1.330 Fällen 29 über das Jobcenter in die psychosoziale Betreuung gelangt sind.

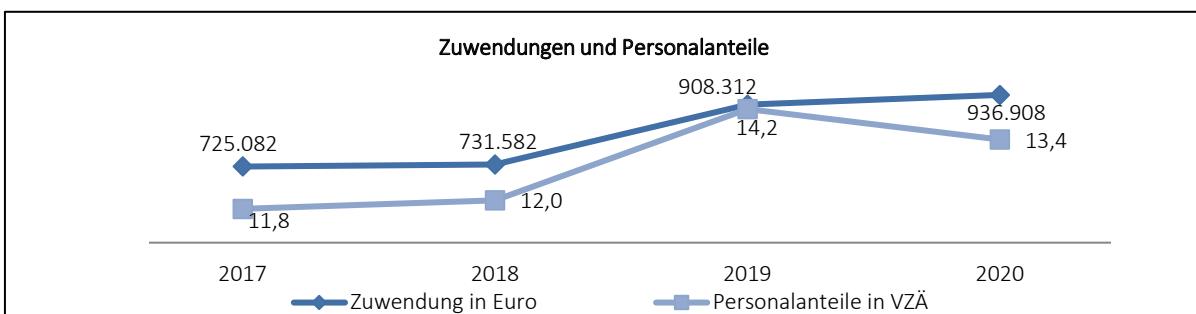


Abbildung 9: Zuwendungen und Personalanteile psychosoziale Betreuung, Quelle: Sozialamt, Stand Dezember 2020

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung des vom Sozialamt geförderten Fachpersonals sowie die Höhe der Zuwendungen. Deutlich wird eine moderate jährliche Steigerung der Förderung, wobei ab 2019 einem höheren Mehrbedarf der Projekte Rechnung getragen wurde.

Leistungstyp: Psychosoziale Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen: geschlechtsspezifische Beratungsstellen

1. Strukturmerkmale						
Hilfeart			Hilfsangebot			
<input checked="" type="checkbox"/> Eingliederungsleistung nach § 16a, Nr. 3 SGB II			<input checked="" type="checkbox"/> ambulantes Angebot <input checked="" type="checkbox"/> offenes Angebot			
2. Leistungsmerkmale						
Zielgruppen und typischer Hilfebedarf	Ziele	Leistungsinhalte	Umfang und Struktur	Qualität der Leistungen		
Zielgruppe:			direkte Leistungen	räumlich-sächliche Ausstattung	Strukturqualität	Prozessqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Männer/ Frauen ▪ Bewohner aus dem gesamten Stadtgebiet <p>typ. Hilfebedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewältigungsstrategien entwickeln, emotionale Entlastung ▪ Zugang zu Ressourcen für arbeitsmarktbezogene Aktivitäten ▪ Ausbau bzw. Erhalt sozialer Netzwerke ▪ Unterstützung bei positiver, strukturierter Alltagsgestaltung ▪ Informationsweitergabe und -beratung ▪ psychosoziale Beratung in untersch. Lebens- und Krisensituationen unter Be- rücksichtigung ge- schlechtsspezifischer Besonderheiten und Themen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Primär- und Sekundärprävention psychosozialer Folgen von Langzeit-arbeitslosigkeit ▪ Bewältigung bzw. Kanalisierung spezifischer Krisenlagen ▪ passgenaue Vermittlung zu Experten im Hilfennetzwerk ▪ Zugang zu 1. und 2. Arbeitsmarkt fördern ▪ Vorbeugung bzw. Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ▪ Kompetenzförderung ▪ Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Selbstverantwortung ▪ Besondere Berücksichtigung ge- schlechtsspezifi- scher Fragen und 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ niedrigschwellige Angebote zur Förderung sozialer Kontakte, Erweiterung bzw. Erhalt von Kompetenzen ▪ Informationsberatung (i.d.R. Einmalberatung) zu spezifischen Problemlagen (u.a. problemzentriertes Lösungsgespräch, Information zu Unterstützungs möglichkeiten (z.B. Behördenangelegenheiten), Vermittlung) ▪ psychosoziale Beratung (höhereschwellig) zu Themen, welche einen erhöhten Beratungsaufwand erfordern (Bewältigung multipler Krisenlagen, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten und Themen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mo – Fr regelmäßige Erreichbarkeit zu festen Zeiten (nach Projekt verschieden) ▪ Veranstaltungen und Angebote außerhalb der Öffnungszeiten ▪ Kurse und Gruppenangebote außerhalb der Öffnungszeiten 	<p>räumlich-sächliche Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenräume ▪ abtrennbare Beratungsmöglichkeit ▪ Küchenbereich ▪ Büroausstattung ▪ Bibliothek ▪ Werkstatt <p>personelle Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialpädagogische Fachkräfte ▪ Sicherstellung der Leitungs- und Verwaltungsaufgaben ▪ geringfügige Beschäftigung bzw. Beschäftigung Betroffener auf Honorarbasis (z.B. Durchführung von Kursen als Erweiterung des Treffpunktangebots durch BesucherInnen) <p>weitere typische Qualitätsmerkmale</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bedarfsgerechte Angebotsentwicklung in Zusammenarbeit mit den NutzerInnen ▪ Lebenswelt- und Sozialraumorientierung ▪ regelmäßige Supervision, Fachberatung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen ▪ kollegiale Fallberatung ▪ Teilnahme an der Managementgruppe und Gremien der Stadtteilarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ konstruktive Bewältigung der Lebenssituation Langzeitarbeitslosigkeit durch die NutzerInnen ▪ Zufriedenheit und Wohlbefinden der BesucherInnen in der Einrichtung ▪ vielfältige Einzel- bzw. Gruppenangebote zu arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten (Informationen, Motivation, Orientierung, Bereitstellung von Ressourcen bzw. Infrastruktur) ▪ Erhalt bzw. Ausbau von Kompetenzen der BesucherInnen ▪ Dokumentation und Statistik ▪ Zahl der NutzerInnen ▪ Feedback durch NutzerInnen ▪ Grad der Kooperation mit anderen Stadtteilakteuren

<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote ■ Krisenbewältigung (individuelle soziale, materielle oder psychische Krisensituation) ■ Begleitung zu Behörden oder andern relevanten Einrichtungen 	<p>Krisenlagen (insbes. hinsichtl. der geschlechtsspezif. Bewältigung von Arbeitslosigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt bzw. Ausbau sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe der Betroffenen ■ Förderung bedarfsgerechter Infrastruktur im Stadtteil ■ Orientierung, Motivierung, Aktivierung ■ Strukturierung des Alltags 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit sowie für geschlechtspezifische Besonderheiten in der Bewältigung von Arbeitslosigkeit und Krisen ■ Begleitung ■ Kurse und Projekte mit höherer Verbindlichkeit zur Neuorientierung, Selbstwertaufbau und Kommunikation ■ Bereitstellung von Infrastruktur und Unterstützung bei arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten ■ Informationsvermittlung (individuelle bzw. Gruppeninformationsangebote) ■ Begleitung eigenständiger Gruppen ■ Förderung von peer counselling ■ Soziale Gruppenarbeit ■ Angebote zur Gesundheitsförderung und Selbstwertstärkung ■ Aktivitäten außerhalb des Treffpunktes zu Themen wie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leichte Zugänglichkeit, ■ öffentlich sichtbare, zentrale Lage 		

		Gesundheit, Bildung, Freizeitaktivitäten indirekte Leistungen <ul style="list-style-type: none">▪ Öffentlichkeitsarbeit▪ Kooperation mit anderen Einrichtungen / Institutionen▪ Mitarbeit in Stadtteilrunde, Managementgruppe sowie bei Bedarf in weiteren Arbeitskreisen▪ regelmäßiger Fachaustausch mit den anderen Projekten nach §16a Nr. 3 SGBII▪ regelmäßiger Fachaustausch mit dem Jobcenter Dresden▪ Fallgespräche (Projekt, JC, KlientInnen)▪ Fallkonferenzen (Projekt, JC, KlientInnen, weitere Beteiligte)				
3. Bemerkungen						

Leistungstyp: Psychosoziale Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen: niederschwellige Angebote						
1. Strukturmerkmale				Hilfsangebot		
Zielgruppen und typischer Hilfebedarf		Ziele	Leistungsinhalte	Umfang und Struktur	Qualität der Leistungen	
					Strukturqualität	Prozessqualität
Zielgruppe:	typ. Hilfebedarf:					Ergebnisqualität
<p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene psychosozialer Menschen und Angehörige von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ▪ i. d. R. BewohnerInnen des Stadtteils und angrenzender Wohngebiete <p>typ. Hilfebedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewältigungsstrategien entwickeln, emotionale Entlastung ▪ Zugang zu Ressourcen für arbeitsmarktbezogene Aktivitäten ▪ Ausbau bzw. Erhalt sozialer Netzwerke ▪ Unterstützung bei positiver, strukturierter Alltagsgestaltung ▪ Informationsweitergabe und -beratung ▪ psychosoziale Beratung ▪ Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote 	<p>Zielgruppen und typischer Hilfebedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Primär- und Sekundärprävention psychosozialer Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit ▪ Zugang zu 1. und 2. Arbeitsmarkt fördern ▪ Vorbeugung bzw. Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ▪ Kompetenzförderung ▪ Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Selbstverantwortung ▪ Erhalt bzw. Ausbau sozialer Integration der Betroffenen ▪ Förderung bedarfsgerechter Infrastruktur im Stadtteil ▪ Orientierung, Motivierung, Aktivierung ▪ Strukturierung des Alltags 	<p>Leistungsinhalte</p> <p>direkte Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ niedrigschwellige Angebote zur Förderung sozialer Kontakte, Erweiterung bzw. Erhalt von Kompetenzen ▪ Kurse und Projekte mit höherer Verbindlichkeit zur Neuorientierung, Selbstwertaufbau und Kommunikation ▪ Einzelgespräche ▪ ressourcenorientierte individuelle Beratung ▪ Bereitstellung von Infrastruktur und Unterstützung bei arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten ▪ Informationsvermittlung (individuelle bzw. Gruppeninformationsangebote) ▪ Begleitung eigenständiger Gruppen ▪ Förderung von peer counselling ▪ Soziale Gruppenarbeit 	<p>Umfang und Struktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mo – Fr Öffnungszeiten des offenen Treffpunktes ▪ Veranstaltungen und Angebote außerhalb der Öffnungszeiten ▪ Kurse und Gruppenangebote außerhalb der Öffnungszeiten 	<p>räumlich-sächliche Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenräume ▪ abtrennbare Beratungsmöglichkeit ▪ Küchenbereich ▪ Büroausstattung <p>personelle Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialpädagogische Fachkräfte ▪ Sicherstellung der Leitungs- und Verwaltungsaufgaben ▪ geringfügige Beschäftigung bzw. Beschäftigung Betroffener auf Honorarbasis (z.B. Durchführung von Kursen als Erweiterung des Treffpunktangebots durch BesucherInnen) <p>weitere typische Qualitätsmerkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ leichte Zugänglichkeit, ▪ öffentlich sichtbar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bedarfsgerechte Angebotsentwicklung in Zusammenarbeit mit den NutzerInnen ▪ Lebenswelt- und Sozialraumorientierung ▪ regelmäßige Supervision, Fachberatung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen ▪ Teilnahme an der Managementgruppe und Gremien der Stadtteilarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ konstruktive Bewältigung der Lebenssituation Langzeitarbeitslosigkeit durch die NutzerInnen ▪ Zufriedenheit und Wohlbefinden der BesucherInnen in der Einrichtung ▪ vielfältige Einzel- bzw. Gruppenangebote zu arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten (Informationen, Motivation, Orientierung, Bereitstellung von Ressourcen bzw. Infrastruktur) ▪ Erhalt bzw. Ausbau von Kompetenzen der BesucherInnen ▪ Dokumentation und Statistik ▪ Zahl der NutzerInnen ▪ Feedback durch NutzerInnen ▪ Grad der Kooperation mit anderen Stadtteilakteuren

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenbewältigung (individuelle soziale, materielle oder psychische Krisensituation) ▪ Begleitung zu Behörden 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote zur Gesundheitsförderung ▪ Aktivitäten außerhalb des Treffpunktes zu Themen wie Gesundheit, Bildung, Freizeitaktivitäten ▪ Begleitung ▪ Krisenbewältigung (psychosoziale Erstberatung, Information über Unterstützungsmöglichkeiten, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung in weiterführende Angebote), <p>indirekte Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Kooperation mit anderen Einrichtungen / Institutionen ▪ Mitarbeit in Stadtteilrunde, Managementgruppe sowie bei Bedarf in weiteren Arbeitskreisen ▪ regelmäßiger Fachaustausch mit dem Jobcenter Dresden ▪ Fallgespräche (Projekt, JC, KlientInnen) ▪ Fallkonferenzen (Projekt, JC, KlientInnen, weitere Beteiligte) 				
3. Bemerkungen						

Schuldnerberatung



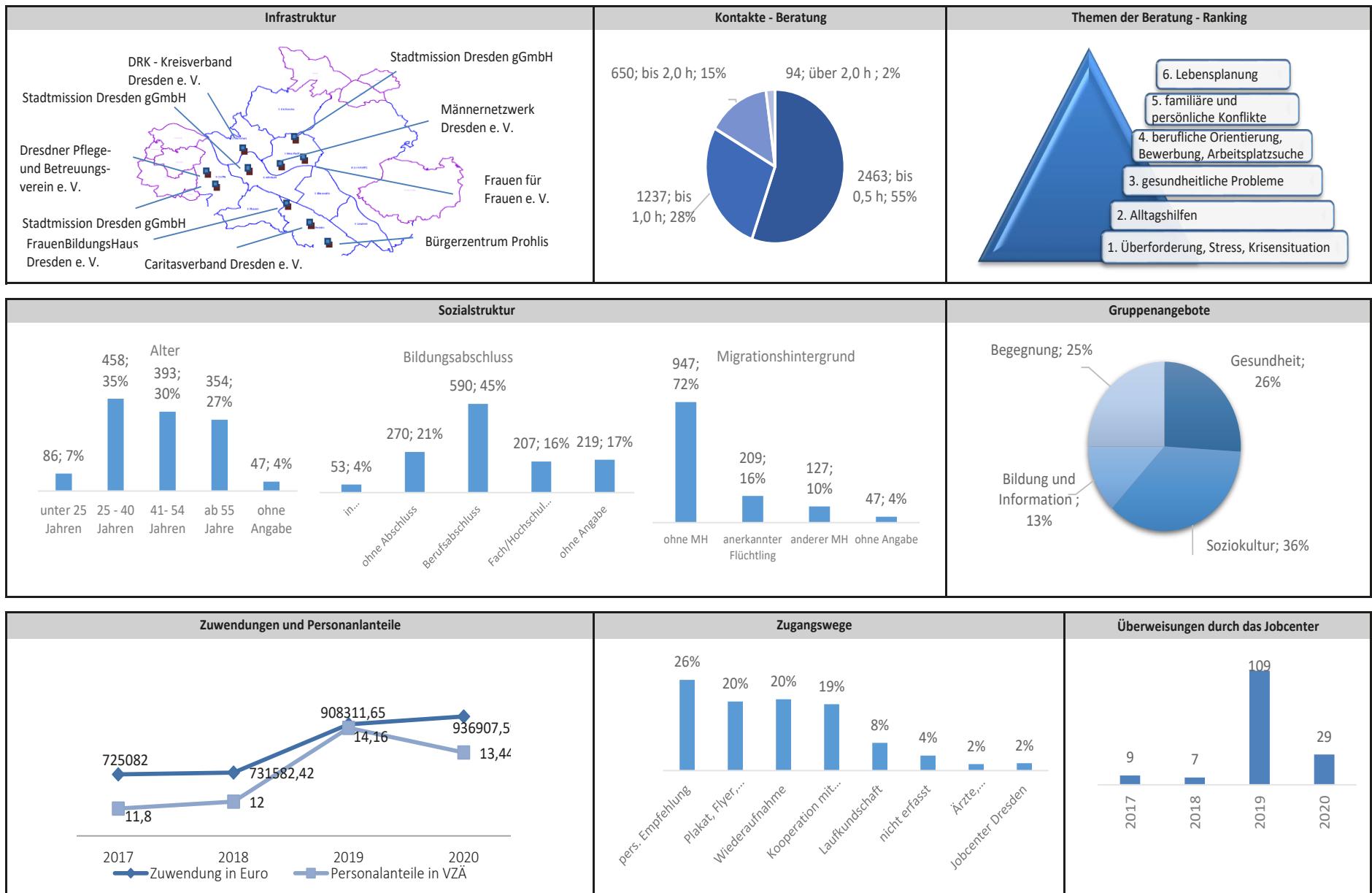
Für alle, die
jetzt Hilfe brauchen.

kostenfrei und anonym
dresden.de/schulden

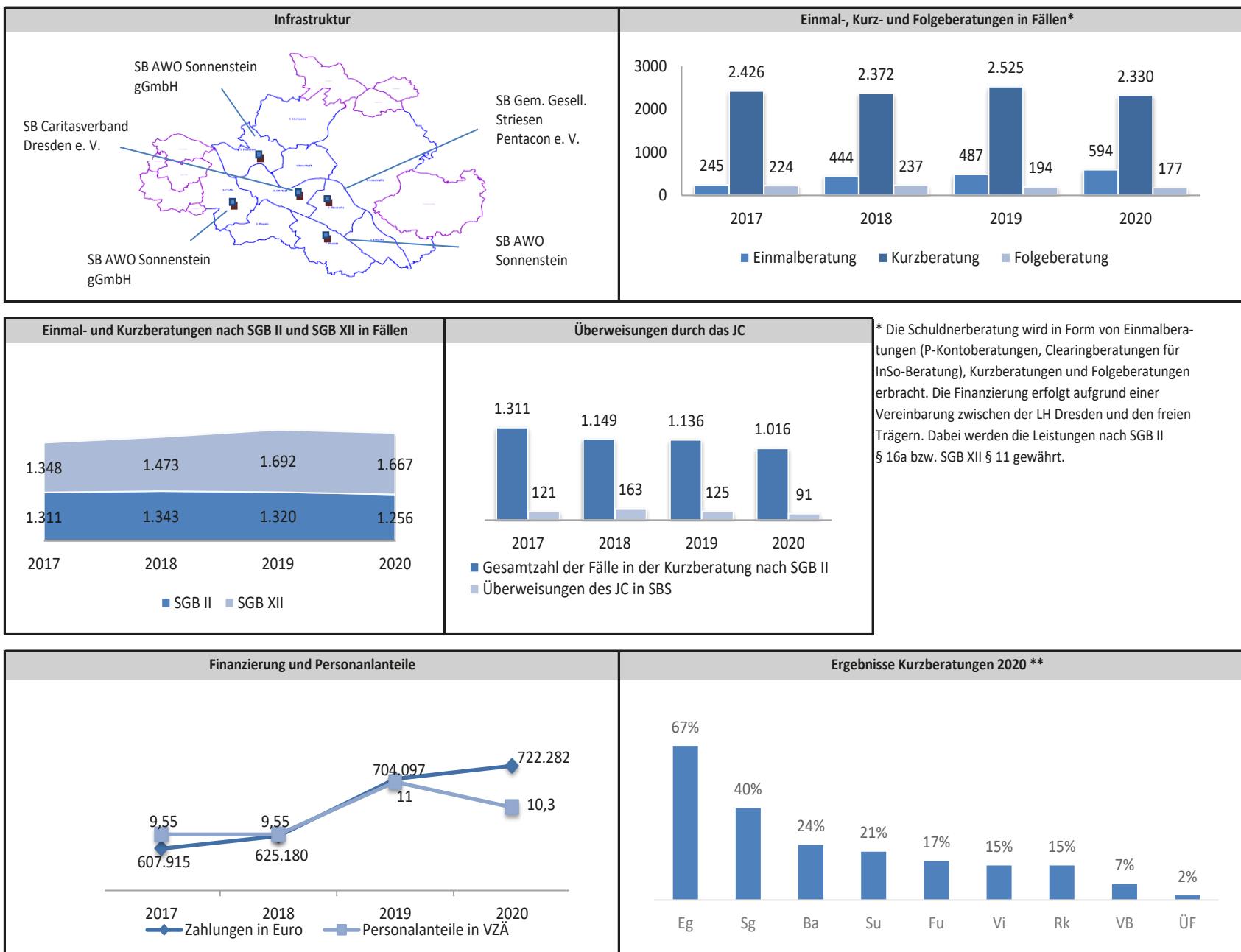


Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, Foto: © puerckjahn71 und oly - stock.adobe.com, Mai 2020

Jahresstatistik KEL 2020
Psychosoziale Betreuung § 16a SGB II



Jahresstatistik KEL 2020
Schuldnerberatung § 16a SGB II



Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 37
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Frag

Redaktion: Sozialplanung

Stand: 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.